

Arm-Mut-Politik der Gemeinden Riehen und Bettingen 2012

Kurzbericht

Verfassende: Sandra Gasser
Corinne Graf
Thed Heinzeroth
Stephanie Leuthold
Bettina Moser
Barbara Tanea Witschi

Auftraggeberschaft: Gemeindeverwaltung Riehen

Studierendenprojekt

Hochschule für Soziale Arbeit; FHNW
Bachelor-Studium Soziale Arbeit Olten/Basel

Olten, 06. August 2012

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Übersicht über die Organisationen und Beurteilung des Angebots.....	2
3. Analyse der Handlungsempfehlungen und Beurteilung.....	3
3.1. Empfehlungen betreffend Kulturelle Öffnung.....	4
3.2. Empfehlungen betreffend Kultur für Alle.....	4
3.3. Empfehlungen betreffend Zentrale Anlaufstelle für soziale Fragen.....	5
4. Analyse der Kooperation und Empfehlungen.....	5
5. Empfehlung für ein Steuerungssystem.....	6
6. Zusammenfassung und Fazit.....	6

1. Einleitung

Ausgehend von dem Anzug Roland Lötscher und Kons. zum Armutsbericht Basel-Stadt (2010) herausgegeben von der Christoph Merian Stiftung (CMS) von Dubach, Stutz und Calderón hat sich die Gemeinde Riehen die Aufgabe gestellt, ihre Armutspolitik zu überprüfen. Im Auftrag der Gemeindeverwaltung Riehen wurde dies von einem externen Projektteam umgesetzt und Verbesserungsvorschläge entworfen sowie folgende Grobziele verfolgt:

- Ziel 1. Die Handlungsempfehlungen der CMS sind für die Gemeinden Riehen und Bettingen überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Ziel 2. Eine Übersicht anhand der Handlungsempfehlungen der CMS über die Angebote und Dienstleistungen von Organisationen, die für die Gemeinden tätig sind, ist erstellt und gegebenenfalls bedarfsdeckende Angebots- und Dienstleistungsideen vorgeschlagen.
- Ziel 3. Die Kooperation zwischen den Akteuren bestehender Angebote, Dienstleistungen sowie den Gemeinden ist überprüft und anfallende Veränderungsoptionen vorgeschlagen.
- Ziel 4. Ein auf die Gemeinden Riehen und Bettingen angepasstes Steuerungskonzept für Angebote und Dienstleistungen ist erstellt.
- Ziel 5. Wenn nötig sind neue Massnahmen und Handlungsempfehlungen erstellt.

Aus dem erstellten Projektbericht geht hervor, wie die Gemeinden Riehen und Bettingen engagiert die potentialorientierte Armutspolitik bereits umsetzen und optimieren können.

2. Übersicht über die Organisationen und Beurteilung des Angebots

Die in der Gemeinde Riehen und Bettingen tätigen Organisationen wurden anhand der Handlungsempfehlungen des Berichts der Christoph Merian Stiftung in politische Handlungsfelder zugeteilt. Die Handlungsempfehlungen wurden kategorisiert, Lücken und Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten wurden sichtbar gemacht. Der Dienstleistungskatalog wurde vom Projektteam mittels Beantwortung des Anzugs der Gemeinde Riehen und Recherche im Internet erstellt. Diese Liste bietet in erster Linie eine Übersicht über die sozialen Angebote in Riehen, Bettingen und zum Teil in Basel. Zudem wurde mittels der Organisationsübersicht die Homepage der Gemeinde Riehen beurteilt und alle Angebote herausgearbeitet, welche nicht auf dieser aufgeführt sind.

Aus der Bearbeitung dieses Auftrags wird ersichtlich, dass in Riehen viele Soziale Angebote bestehen und dass die Organisationen in mehreren politischen Handlungsfeldern der Armutspolitik tätig sind. Ebenso sind verschiedene Organisationen und Angebote, die von der Bevölkerung in Riehen und Bettingen genutzt werden, in Basel angesiedelt. Es geht hervor, dass die Gemeinde in einzelnen Feldern bereits eine potentialorientierte Armutspolitik betreibt. Im Weiteren werden drei Handlungsempfehlungen, welche Lücken aufweisen, vertieft angeschaut und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

3. Analyse der Handlungsempfehlungen und Beurteilung

Nachstehend wird auf den Erfüllungsgrad der einzelnen politischen acht Handlungsfelder im Armutsbericht Basel-Stadt (2010) eingegangen und die Einschätzung des Projektteams aufgezeigt.

- **Materielle Grundsicherung:** Aus Sicht des Projektteams besteht kein Handlungsspielraum, da dieser auf Bundesebene geregelt sind.
- **Bildung, Erziehung und Familie:** Diverse Projekte werden grösstenteils in den Gemeinden Riehen und Bettingen bereits umgesetzt. Eine Einrichtung von flächendeckender Schulsozialarbeit wird vom Projektteam empfohlen.
- **Arbeitswelt:** Programme zur Integration bestehen, wobei diese Angebote erweitert werden können. Der genaue Bedarf zu diesen soll abgeklärt und evaluiert werden.
- **Gesundheit:** Es bestehen ausreichend viele kostenlose Angebote in Riehen und Bettingen. Überprüft werden soll, ob die Betroffenen über diese Angebote informiert werden und ein kantonaler Austausch besteht.
- **Soziale Stadtentwicklung und Wohnen:** Diese Handlungsempfehlungen werden umgesetzt. Es bestehen diverse Freiraumangebote für Jugendliche. Eine Evaluation zeigt, ob die Angebote den Bedürfnissen entsprechen. Im Bereich Wohnen empfiehlt das Projektteam, günstige Wohnlagen besser zu vermerken (z. B. auf der Homepage Riehen). Das Projektteam empfiehlt eine Anlaufstelle in Betracht zu ziehen.
- **Migration:** Ein Grossteil der Handlungsempfehlungen fällt in den Kompetenzbereich des Kantons. Wo auf Gemeindeebene ein Handlungsspielraum besteht, wird dieser genutzt. Verbesserungen im kulturellen Austausch sowie der Integration ist anzustreben.
- **Lebenspraktische Beratung und Begleitung:** Mittels der Finanzierung von Externen Sozialdiensten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen wird dies umgesetzt. Ein weiterer Ausbau der Sozialdienste ist mit der Aufstockung von personellen Ressourcen möglich und wird vom Projektteam unterstützt (dies vor allem in Bezug auf die visionäre Zentrale Anlaufstelle für soziale Fragen).
- **Koordination und Steuerung:** In der Datenbank www.sozialkompass.ch sind soziale Institutionen im Kanton Basel-Stadt verzeichnet. Das Projektteam hat eine Empfehlung für ein Steuerungskonzept ausgearbeitet. Dieses Modell zielt auf die vielfältigen Bedürfnisse der Armutsbetroffenen.

Schlussfolgerung: Aus der Auslegeordnung geht hervor, dass in Riehen und Bettingen eine potentialorientierte Armutspolitik betrieben wird. Weiter ist ersichtlich, dass auf Gemeindeebene bereits zahlreiche Handlungsempfehlungen des Armutsberichts umgesetzt werden. Empfohlen werden die eruierten Handlungsspielräume zu nutzen.

3.2 Empfehlungen betreffend Kulturelle Öffnung

Bei der Handlungsempfehlung 31 (Transkulturelle Öffnung von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen), welche dem Themenfeld Migration angegliedert ist, sieht das Projektteam für die Gemeinden Riehen und Bettingen einen Entwicklungs- und Umsetzungsspielraum. Da es die Aufgabe der Gemeinden ist, ihre Wohnbevölkerung, die ausländischen Bevölkerungsgruppen miteinbezogen, gleichmässig mit öffentlichen Ressourcen und Leistungen zu versorgen, ist eine transkulturelle Öffnung wichtig und notwendig.

Anhand des Prinzips der Transkulturalität, was ein sich ständig ändernder Prozess bedeutet, welcher Unterschiedlichkeiten bestehen lässt und Gemeinsamkeiten unter Kulturen sucht, wurden konkrete Handlungsvorschläge für die Gemeinden Riehen und Bettingen abgeleitet. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern eine kulturelle Öffnung in den Gemeinden, den Organisationen und den Vereinen gewährleistet wird, ob beim Zugang eine Chancengleichheit besteht und ob die Bedürfnisse von Migranten und Migrantinnen abgedeckt sind sowie mit den derzeitigen Angeboten übereinstimmen. Um sprachliche Barrieren zu vermindern, soll die Internetseite der Gemeinde Riehen für Ausländer und Ausländerinnen sprachlich zugänglich gemacht werden. Mit dem Fest der Kulturen und der Kulinarischen Weltreise werden bereits durchgeführte Projekte aufgegriffen, welche den kulturellen Austausch fördern. Den Gemeinden wird empfohlen, diese Projekte wieder aufzugreifen bzw. neue zu lancieren.

3.3 Empfehlungen betreffend Kultur für Alle

Das Projektteam distanziert sich von der Handlungsempfehlung 26 (Kulturlegi für alle Armutsbetroffenen prüfen), da diese auf kantonaler Ebene verfolgt wird und ein Projekt der Caritas Schweiz ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich der Kulturlegi noch nicht angeschlossen. Das Projektteam möchte an der Grundidee der Kulturlegi festhalten. Durch Armut entsteht ein Mangel an Handlungschancen, der dazu führt, dass armutsbetroffene Menschen in der Isolation leben. Der Zugang zu Kultur, Sport und (Weiter-)Bildung trägt dazu bei, die Handlungsspielräume der Betroffenen zu vergrössern.

Kultur für Alle soll in den Gemeinden unbürokratisch, einfach umzusetzen sowie mit möglichst wenig finanziellen und personellen Ressourcen verbunden sein. Es wird den Gemeinden Riehen und Bettingen empfohlen, die drei Hauptakteure (Fondation Beyeler, ARENA Literatur-Initiative, Figurentheater VAGABU) anzufragen, ob diese ihre Angebote für Armutsbetroffene öffnen. So kann beispielsweise den Gemeinden zwei übertragbare Jahresabonnements geschenkt oder zu einem günstigen Preis verkauft werden. Die Armutsbetroffenen können diese Abonnements beim Kulturbüro reservieren und für einzelne Tage nutzen. Um die Information über das Angebot zugänglich zu machen, besteht die Möglichkeit, einen Flyer an alle Haushalte abzugeben. Falls das Angebot auf gute Resonanz stösst, soll das Angebot Kultur für Alle verlängert werden.

3.4 Empfehlungen betreffend Zentrale Anlaufstelle für soziale Fragen

Basierend auf der Handlungsempfehlung 40 (Einführung eines Guichet unique prüfen) analysierte das Projektteam, dass die drei Externen Sozialdienste diese Handlungsempfehlung in ihrem bestehenden Rahmen bereits umsetzen. Das Guichet unique ist ein Anlaufschalter, der Zuständigkeiten der Dienstleistungserbringenden regeln soll, in erster Linie für materiell notleidende Menschen Hilfe bietet und die Klientel an die unterschiedlichen Organisationen weitervermittelt. Eine Weiterentwicklung bietet das visionäre One-Gate-Modell des Autors Heinzeroth (2012). Um eine Beratung für die ganze Bevölkerung von Riehen und Bettingen zugänglich zu machen und die sozialen Fragen des alltäglichen Lebens (bspw. Familie, Finanzen) adäquate zu beantworten, ist diese niederschwellige Anlaufstelle gedacht. Sie bietet eine zielgerichtete effiziente Dienstleistung von Professionellen und die Zusammenführung der unterschiedlichen Dienste (z. B. Ärzteschaft, Schuldenberatung), die dadurch bewusst eingesetzt werden können. In der Beratung kann für die Klientel eine spezifische Lösung ihrer individuellen Problemlagen gefunden werden. Dank der Methode Case-Management kann eine zielgerichtete Koordination unter den beteiligten Organisationen stattfinden und gegebenenfalls Dienstleistungsangebote neu kreiert, verbessert und auf die betreffende Klientel zugeschnitten werden. Damit ist das Ziel, eine umfassende Beratung und Begleitung unter Berücksichtigung der Multikomplexität der Problemstellung und Einbezug der Ganzheitlichkeit des Menschen und der Bereiche Bio, Psycho, Soziales sowie Umwelt zu gewährleisten.

4 Analyse der Kooperation und Empfehlungen

Die Analyse zur Kooperation zwischen den Organisationen und Institutionen erschliesst sich aus den Interviews mit fünf Akteuren der Armutspolitik in Riehen und Bettingen. Aus den Interviews geht hervor, dass schriftlich festgehaltene Leistungsverträge zwischen den Akteuren und den Gemeinden bestehen, die zur Steuerung und Struktur beitragen. Weiter wird sichtbar, dass die Organisationen untereinander viel kooperieren und eine starke Vernetzung unter den Akteuren vorhanden ist. Die Akteure erachten die Kooperation als gelungen, wenn die Kommunikation funktioniert und eine angenehme Kultur besteht. Es wird eine aktive Kooperationsbeteiligung von Seiten der Gemeinde gewünscht. Weiter gilt es die administrativen und bürokratischen Hürden zu verringern, damit das System flexibler wird und schneller reagiert werden kann. Als Erstes wird eine regelmässige Teilnahme den Gemeinden an den Sitzungen des Sozialrapportes empfohlen, wodurch die Gemeinde als unterstützende Akteurin dargestellt wird. In einer zweiten Empfehlung sollen Notfallszenarien und Auslastungsproblematiken schriftlich ausgearbeitet werden, welche den Akteuren Struktur bietet. Weiter empfiehlt es sich, gemeinsame Projekte zu lancieren. Diese sollen die Zusammenarbeit sowie die Kooperation zwischen den Akteuren positiv beeinflussen. Schliesslich wird der Einbezug der Organisationen in die Entwicklung von strukturellen Veränderungen empfohlen. Der Einbezug der betroffenen Organisationen fördert das gegenseitige Vertrauen.

5 Empfehlung für ein Steuerungssystem

Das Projektteam befürwortet die Einführung eines Steuerungssystems, das auf der Handlungsempfehlung 42 (Steuerung des Angebotes an sozialer Unterstützung) gründet. Vorgängig sieht das Projektteam Handlungsbedarf. Erstens gilt es den Bedarf der Klientel und die bestehenden Dienstleistungsangebote zu evaluieren und dementsprechend die Angebote anzupassen. Zweitens wird darauf hingewiesen, dass die beiden Gemeinden Steuerungsziele ausarbeiten und vereinbaren sollen. Drittens ist anzuraten, die Leistungsverträge der unterschiedlichen Departements auf Inhalt und Auftrag zu prüfen sowie gegebenenfalls anzupassen oder neu zu gestalten. Dieses kann als erster Schritt für ein Steuerungssystem gesehen werden. Das Projektteam hat folgendes Steuerungsmodell entworfen: Mittels Rückmeldungen aus einem eigens erstellten Koordinationszirkel (visionär ist hier das One-Gate-Modell mit dem Case-Management vorgesehen) kann ein zusammengestelltes Steuerungsgremium die Leistungsverträge der Gemeinden überprüfen, Anpassungen vornehmen und an die zuständigen Departements weiterleiten. Durch diese Leistungsverträge wird das Dienstleistungsangebot der Armutspolitik gesteuert. Nun können über die verschiedenen Organisationen, Dienstleistungen und Angebote wiederum Anmerkungen und Rückmeldungen sowie Verbesserungsvorschläge in den Koordinationszirkel einfließen. Wie erwähnt, ist die Weiterentwicklung mit dem One-Gate-Modell und dem darin enthaltenen Case-Management, die vom Projektteam bevorzugte Variante, da mittels diesem das Feedback der Klientel hinzukommt und berücksichtigt wird.

6 Zusammenfassung und Fazit

Die Gemeinden Riehen und Bettingen betreiben eine gute und solide potentialorientierte Armutspolitik. Die verschiedenen Handlungsempfehlungen des Armutsbericht Basel-Stadt (2010) wurde zur Evaluierung der aktuellen Situation in Riehen und Bettingen verwendet. Das Projektteam kommt zum Schluss, dass der von Armut betroffenen Wohnbevölkerung ein breites Angebot einer potentialorientierten Armutspolitik zur Verfügung steht. Diese kann anhand der abgegebenen Empfehlungen des Projektteams weiterentwickelt und den Bedürfnissen von den Betroffenen differenzierter angepasst werden. Die Gemeinden Riehen und Bettingen sind bestrebt und engagiert, ihr Angebot laufend anzupassen. Es ist im Sinne des Projektteams und einer guten Armutspolitik, wenn die Gemeinden die Empfehlungen des Studierendenprojektes entgegennehmen und umsetzen.